

Stadt Heidenau
Rechts- und Ordnungsamt

Heidenau, 15.03.2022
32.00

Kalkulation der Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Kosten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Heidenau (FF-Kostensatzung) für die Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschau

Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Durchführung einer Brandverhütungsschau in Minuten:

Vorbereitung:

Einholung von Auskünften aus dem Gewereregister, Prüfung gesetzlicher Grundlagen	5
Erfassungen in der Datenbank, Pflege von angelegten Datensätzen	5
Einladungen erstellen für Eigentümer/Betreiber und beteiligte Stelle des Landratsamtes, Terminabsprachen	10
Vorbereitung der Brandverhütungsschau (Studium von Bauakten, Feuerwehrplänen, gesetzlichen Vorschriften usw.)	20
<i>Zwischensumme Vorbereitungszeit</i>	<i>40</i>

Durchführung:

Eingehende Besichtigung des der Brandverhütungsschau unterliegenden Objektes einschließlich Beratung und Auswertung vor Ort	60-90
---	-------

Nachbereitung:

Erstellung von Protokollen, Fristsetzung und Kontrolle des Rücklaufes, Absprachen mit dem Landratsamt	30
Vorgang abschließen und Wiedervorlage	10
<i>Zwischensumme Nachbereitungszeit</i>	<i>40</i>

Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Durchführung einer Brandverhütungsschau in Minuten:

Vor- und Nachbereitung	80
Durchführung der Brandverhütungsschau vor Ort	60-90

Arbeitsplatzkosten Entgeltgruppe 9a für einen Arbeitsplatz mit EDV-Ausstattung:

54,18 € / h

Vor- und Nachbereitung: 80 min x 54,18 € / h = 72,24 €

Durchführung der Brandverhütungsschau vor Ort: 27,09 je angefangene halbe Stunde

Im Falle einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau reduziert sich der durchschnittliche Verwaltungsaufwand für die Vor- und Nachbereitung wie folgt:

Einladungen erstellen für Eigentümer/Betreiber und beteiligte Stellen des Landratsamtes, Terminabsprachen	10
Vorbereitung der Brandverhütungsschau	10
Erstellung von Protokollen, Fristsetzung und Kontrolle des Rücklaufes, Absprachen mit dem Landratsamt	20
Vorgang abschließen und Wiedervorlage	10
Durchschnittlicher Zeitaufwand für die Vor- und Nachbereitung:	50

50 min x 54,18 € = 45,15 €

Ermittlung der in der FF-Kostensatzung festzusetzenden Personalkosten:

Bei der Kalkulation der in der FF-Kostensatzung bzw. in dem als Anlage beigefügten Kostenverzeichnis festzusetzenden Personalkosten für die Durchführung von Brandverhütungsschauen einschließlich der gegebenenfalls erforderlichen Nachschau ist zu berücksichtigen, dass eine Brandverhütungsschau im Wesentlichen auch eine Maßnahme des vorbeugenden Brandschutzes ist und damit als Teil der präventiven Gefahrenabwehr teilweise auch im öffentlichen Interesse erfolgt. Ziel des vorbeugenden Brandschutzes ist es, Brände zu verhindern, Gefahren für Menschen, Tiere und Sachwerte durch Brände zu begrenzen, Voraussetzungen für eine wirksame und sichere Brandbekämpfung zu schaffen und die Brandausbreitung zu begrenzen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen wird vorgeschlagen, unter Beachtung des ortsgesetzgeberischen Ermessens folgende Personalkosten im Kostenverzeichnis zur FF-Kostensatzung festzusetzen:

Personalkosten im Sinne des § 5 Abs. 4 der
FF-Kostensatzung

je angefangene halbe Stunde 20,00 €

zzgl. einer Personalkostenpauschale für die Vor- und
Nachbereitung der Brandverhütungsschau 35,00 €

Im Falle einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau
reduziert sich die Personalkostenpauschale für die Vor-
und Nachbereitung der Nachschau auf 25,00 €